

13 Konsequenzen für die Landeswasserversorgung

Dr.-Ing. Frieder Haakh, Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart

Der Zweckverband Landeswasserversorgung zählt mit einer Wasserabgabe von über 90 Mio. m³ und 108 Verbandsmitgliedern zu den großen Fernwasserversorgungsunternehmen in Deutschland. Genutzt werden die ergiebigen Karstwasservorkommen der Schwäbischen Alb und Donauwasser, das in einem komplexen Aufbereitungsverfahren zu Trinkwasser bester Qualität aufbereitet wird.

Bislang war die Hauptbelastung der Karst- und Oberflächenwasservorkommen durch Pflanzenschutzmittel Atrazin bzw. Desethylatrazin. Trotz eines Verbotes vor 20 Jahren liegt in Teilbereichen der Rohwasserressourcen die Konzentration immer noch über dem Grenzwert von 0,1 µg/L. Im Herbst 2006 wurden dann in sehr hohen Konzentrationen Zerfallsprodukte von Chloridazon (Desphenylchloridazon und Methyl-desphenylchloridazon) gefunden. Die Konzentrationen erreichen Werte von bis zu 1,4 µg/L und liegen damit das 14-fache über dem Grenzwert der baden-württembergischen Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO). Eine „Sanierung“ über natürliche Verdünnung wird bei einer durchschnittlichen Belastung von ca. 400 ng/L etwa 25 – 30 Jahre dauern.

Ein wesentliches Problem, das sich auftut, ist, dass dem Trinkwasserkunden die Unbedenklichkeit vorhandener Metabolite in Konzentrationen über dem etablierten Grenzwert von 0,1 µg/L für Wirkstoffe nicht vermittelt werden kann.

Ein weiteres Problem ist auf die leichtfertige Zulassung dieser Stoffe auch für hydrogeologisch sensible Gebiete zurückzuführen. Hydrogeologische Modellrechnungen ergeben, dass insbesondere die Ly-simeterkonzentration, der Flächenanteil und die Grundwasserneubildung die Aufkonzentration persistenter Stoffe im Grundwasser beeinflussen. Die Modellrechnungen zeigen aber auch, dass über die Beeinflussung der Aufwandmenge, der Abbaubarkeit bei der Entwicklung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und einem Wirkstoffsplitting in der Anwendung Werkzeuge bestehen, um die Belastung des Grundwassers mit Spritzmitteln bzw. deren Zerfallsprodukten wirksam einzudämmen.

Besorgnis erregend ist, dass Wirkstoffe zugelassen wurden oder noch über eine Zulassung verfügen, deren Anwendung auf nur 2 % der Fläche der Wasserschutzgebiete bereits zu einer Überschreitung des SchALVO-Grenzwertes von 0,1 µg/L führen.

Zur Verstärkung der Wareneingangskontrolle hat die Landeswasserversorgung im Frühjahr 2008 ein umfangreiches Monitoring in den Wasserschutzgebieten durchgeführt. Untersucht wurden 74 Messstellen auf je 255 Parameter. Besorgnis erregend ist wiederum, dass viele „neue“ PSM-Wirkstoffe und Abbauprodukte gefunden wurden, insbesondere auch Stoffe, die bereits beim Zulassungsverfahren auffällig hohe Sickerwasserkonzentrationen aufgewiesen hatten. So ist der Grundwasserkörper im Donauried nicht nur flächendeckend mit der Altlast Atrazin und Desethylatrazin kontaminiert, sondern auch mit den Zerfallsprodukten von Chloridazon.

Eine volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Analyse zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Wasserschutzgebieten ergibt, dass sich der Spritzmitteleinsatz nur bei Sonderkulturen wirtschaftlich darstellen lässt, in anderen Fällen übersteigt der Aufbereitungsaufwand, also der Reparaturbetrieb im Wasserwerk, regelmäßig die ökonomischen Vorteile auf Seiten der Landwirtschaft. Der Spritzmitteleinsatz in Wasserschutzgebieten führt somit zu einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden. In diesem Zusammenhang muß auch festgestellt werden, dass Landwirtschaft ohne Pflanzenschutzmittel, beispielsweise beim Biolandbau, funktioniert.

Die Kontamination der Rohwässer bei der Landeswasserversorgung hat zu der Unternehmensent-